

37. Jahrgang, Nr. 3 vom 16. Januar 2009

NACHRUH

Am 11. Januar 2009 verstarb im Alter von 70 Jahren der ehemalige Stadtverordnete

Helmut Cloot

aus Bad Münstereifel.

Herr Cloot war in folgenden Gremien der Stadt Bad Münstereifel tätig:

1964 bis zur kommunalen Neugliederung 1969: Mitglied der Stadtvertretung Bad Münstereifel.

09.11.1969 – 01.07.1974 und 04.05.1975 bis 15.10.1994: Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel.

In der Zeit vom 30.09.1979 bis 29.09.1984 war Herr Cloot 2. stellvertretender Bürgermeister und in der Zeit vom 30.09.1984 bis 30.09.1989 1. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel.

Zum 01.08.1968 kam Herr Cloot als Lehrer zur Hauptschule Bad Münstereifel. Nach seiner Tätigkeit als Konrektor an der Grundschule Flamersheim ab 1971 wurde Herr Cloot am 01.08.1975 Konrektor an der Hauptschule Mutscheid bis zu seiner Pensionierung zum 31.07.1998.

Darüber hinaus engagierte sich Herr Cloot viele Jahre ehrenamtlich im Hürten-Heimatmuseum. Sein Interesse an der Stadtgeschichte vermittelte er den Gästen Münstereifels auch in seiner Eigenschaft als Stadtführer und als Buchautor, der vier Bücher über Bad Münstereifel mitgestaltete.

Für sein großes politisches und kulturelles Engagement zum Wohl der Stadt Bad Münstereifel und ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie seinen persönlichen Einsatz für die Schülerinnen und Schüler sei Herrn Cloot hiermit nochmals herzlich gedankt.

Unser Mitgefühl gilt in dieser Stunde vor allem seiner Familie.

In tiefer Anteilnahme



(Alexander Büttner)
Bürgermeister

Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig

**jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**

einen Bürgersprechtag ab. Während dieser Zeit hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -
☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

Neuwahl einer Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 Herrn Reiner Waßer, Sperlingsweg 6, Bad Münstereifel, zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bad Münstereifel I sowie für den Schiedsamsbezirk Bad Münstereifel II zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.

Die Wahl wurde durch Beschluss des Amtsgerichts in Euskirchen vom 29.12.2008 bestätigt.

Zum Schiedsamsbezirk Bad Münstereifel I gehören folgende Stadtteile:

Arloff, Bad Münstereifel, Bergrath, Eicherscheid, Eschweiler, Forsthaus Hülloch, Forsthaus Unterdickt, Gilsdorf, Hohn, Iversheim, Kalkar, Kirspenich, Kolven-

bach, Lingscheiderhof, Nöthen, Rodert und Witscheiderhof.

Die Amtszeit der neu gewählten Schiedsperson beträgt fünf Jahre.

Informationsabend zur Schulwegsicherheit und zum Entwicklungsbereich Sittardweg/Goldenes Tal

Der Strukturförderungsausschuss der Stadt Bad Münstereifel hat am 4. November 2008 für den Entwicklungsbereich Sittardweg/Goldenes Tal den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zu den Vorverfahren gefasst.

Im Rahmen der Vorverfahren findet eine vorgezogene Bürgerbeteiligung statt.

Zusammen mit Herrn Uhlig, BSV (Büro für Stadt- und Verkehrsplanung), Aachen und Herrn Schmidt-Illguth, BBE Unternehmensberatung GmbH, informiert die Stadt Bad Münstereifel über die aktuelle Entwicklung:

Die bisherigen Veranstaltungen in Bad Münstereifel, Schönauf, Mutscheid und Arloff waren gut besucht. Über die Themen Schulwegsicherheit und Lebensmittelmarkt wurde intensiv informiert und engagiert diskutiert. Der nächste Termin ist:

Dienstag, 20. Januar 2009, 19.00 Uhr in der Gaststätte „Eifeldom“ in Houverath.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Neben der Information besteht auch zur Diskussion ausreichend Gelegenheit.

Volkshochschule

Termine für das

1. Semester 2009

Ausgabe Programmheft:

Freitag, 16.01.2009

Anmeldung:

Ab Samstag, 24.01.2009,
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr,
Rats- und Bürgersaal

Kursbeginn:

Montag, 09.02.2009

Für Rückfragen stehen Ihnen Helene Zimmermann, Tel. 02253-505143, und Ulrich Ley, Tel. 02253-505140, gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel stellt jeweils befristet für zwei Jahre zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Hausmeister/innen

für die Betreuung der Grundschulen Arloff und Mutscheid ein.

Zum Aufgabengebiet der Hausmeister/innen gehört auch die Betreuung weiterer städt. Einrichtungen im nördlichen bzw. im südlichen Stadtgebiet.

Kleinere Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sollen von den Hausmeistern/innen selbständig ausgeführt werden. Aus diesem Grund werden handwerkliches Geschick und ständige Einsatzbereitschaft vorausgesetzt. Erwartet wird weiterhin Engagement, Umsichtigkeit und Flexibilität sowie die Bereitschaft zum Einsatz des eigenen Fahrzeuges.

Voraussetzung für die Bewerbung ist eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise als Elektriker, Maler, Schlosser oder Tischler.

Das Vorliegen der Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B sowie die Bereitschaft

zum Eintritt in die freiwillige Feuerwehr runden Ihr Profil ab.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 3 TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen und richtet sich nach den einschlägigen Berufserfahrungen.

Auf die Teilbarkeit der Stellen wird hingewiesen.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung. Nähere Informationen über die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter www.bad-muenstereifel.de.

Wenn Sie die Herausforderung annehmen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.01.2009, die Sie bitte an folgende Anschrift senden:

Stadt Bad Münstereifel, Amt für Zentrale Dienste und Finanzen, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel.

Stellplätze zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel vermietet ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellplätze im Parkdeck des St. Michael-Gymnasiums.

Die Stellplätze sind nutzbar in der Zeit von montags bis freitags von 18.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ganztägig.

Anfragen u. Bewerbungen sind zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel

- Liegenschaftsverwaltung -

Marktstr.11, Zimmer 22, Bad Münstereifel

Tel.: 02253/505-193, Herr Malburg oder

Marktstr. 11, Zimmer 41, Bad Münstereifel,

Tel.: 02253/505-121, Frau Sievernich

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 19. Januar 2009 werden

Paul Halsig 83 Jahre
Euskirchener Straße 74, Iversheim
Hildegard Klein 76 Jahre
Eichener Straße 36, Houverath

Am 23. Januar wird

Horst Alfred Neumann 78 Jahre
Houverather Straße 7, Limbach



Ansprechpartnerin:

Frau B. Kramer, Tel.: 02253 8580

Familienfitness für Mütter oder Väter mit Babys und Kleinkindern !

Das Familienzentrum bietet in Kooperation mit dem Kreissportbund Euskirchen mit diesem neuen Kurs ein Sportprogramm für Mütter und/oder Väter mit Babys und Kleinkindern an.

Mit einer Mischung aus Pilates, Rückengymnastik und Entspannung soll das körperliche Wohlbefinden gesteigert und ein Ausgleich zum anstrengenden Familienalltag geschaffen werden. Die Kinder können je nach Belieben in einer Spielecke spielen oder mit Mama oder Papa auf der Matte turnen.

Beginn: 20. Januar 2009, 11.00-12.00 h
im kath. Kindergarten Arloff
Leitung: Frau Sabine Pichler

Tagesmütterqualifizierung Grundkurs mit Zertifikat

Von unserem Kooperationspartner „Haus der Familie Euskirchen“ wird ein neuer Qualifizierungskurs (Grund- und Aufbau-

kurs) angeboten, mit dem das Zertifikat und der Titel „Qualifizierte Tagespflegeperson“ erlangt werden kann.

Informationsabend:

Montag, 26.01.2009, 19.30-21.45 Uhr

Weitere Informationen und Beratung unter
Tel. 02251 95711-24

Deutsch - Belgischer
Naturpark
Hohes Venn - Eifel

Eifeler Naturpark im europäischen Netzwerk

Die Europäische Union fördert über das so genannte INTERREG IV-Programm die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ganz Europa. Von dieser neuen Förderung profitiert jetzt auch die Grenzregion Eifel über den Naturpark Nordeifel. Neun Naturparke aus vier Ländern haben sich für zunächst drei Jahre zu einem innovativen Projekt Netzwerk zusammengefunden:

Der Naturpark Nordeifel mit Teilgebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die Naturparke Hohes Venn – Eifel, Vallée de l'Attert, Deux Ourthes und Forêt d'Anlier im benachbarten Belgien, in Luxemburg die Naturparke Obersauer und Our sowie der französische Naturpark Lorraine. Ziele dieses Projektes sind im Gesamtnetzwerk der Erfahrungsaustausch unter den Naturparken, eine gemeinsame Image- und Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Projekte. Der Naturpark Nordeifel wird hierbei seine Kompetenzen und Erfahrungen aus der erfolgreichen Projektinitiative „Eifel barrierefrei – Natur für Alle“ einbringen. Auf Ebene des Deutsch-Belgischen Naturparks wird mit den belgischen Partnern eine verbesserte Information und Kommunikation erarbeitet. Der Naturpark Nordeifel kann darüber hinaus in seinem Gebiet eigene Projekte umsetzen und wird das vor allem im Bereich der Barriere-

freiheit für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen tun.



DIESES PROJEKT WIRD VON DER EUROPÄISCHEN UNION KOFINANZIERT



Ministerium für
Wirtschaft, Mittelstand
und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen



Dieses europäische Projekt trägt mit seinen vielfältigen Maßnahmen über die 9 Naturparke zur weiteren Entwicklung der ländlichen Regionen in den vier Ländern bei.

Insgesamt 1,3 Millionen Euro umfasst das Gesamtbudget des Projektes für den Zeitraum bis Ende 2011. Davon entfällt auf den Naturpark Nordeifel 376.000 Euro, jeweils 188.000 Euro für die Teilgebiete in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Europäische Union fördert 50% der Kosten, die Wirtschaftsministerien in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen übernehmen 25% und der Naturpark Nordeifel als Eigenleistung die restlichen 25%. Besonders hervorzuheben ist das Engagement des Landes NRW in diesem Projekt und die schnelle Bewilligung, was die Teilnahme des Eifeler Naturparks erst möglich gemacht hat.

Die Stadt Bad Münstereifel ist seit einigen Jahren Mitglied im Naturpark Hohes Venn – Eifel und profitiert so auch von diesem Projekt.

Naturpark-Geschäftsführer Jan Lembach sagte zum Projektbeginn: „Dieses Netzwerk der 9 Naturparke in 4 Ländern dürfte einmalig in Europa sein. In diesem Projekt wird europäische Zusammenarbeit konkret praktiziert. Von der Beteiligung unseres Naturparks als einer der Projektpartner profitiert die gesamte Region und es ist die Bestätigung der bisherigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Deutsch-Belgischen Naturpark. Wir freuen uns auf dieses neue Projekt und erwarten vielfältige positive Auswirkungen“.



Öffentliche Bekanntmachungen

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Arloff
- Der Vorsitzende -**

B e k a n n t m a c h u n g

Hiermit lade ich zur 37. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Arloff am

Donnerstag, 05.02.2009, 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Zur Waage“ in Bad Münstereifel-Arloff freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung am 21.02.2008
3. Prüfung der Jahresrechnung 2008
4. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2008
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern
7. Haushaltsplan 2009
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Hermann-Josef Sievernich

Bad Münstereifel, den 07.01.2009

Dränverband Nöthen

Verbandsvorsteher
Peter Zingsheim
Marienbäumchen 2
53902 Bad Münstereifel – Nöthen

E i n l a d u n g

Gem. § 40 der Satzung des Dränverbandes Nöthen findet am

Freitag, dem 06.02.2009, 20.00 Uhr,
in der Gaststätte „Zur Post“ in Nöthen

eine Mitgliederversammlung des Dränverbandes statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
2. Kassenbericht
3. Wahl der Ausschussmitglieder nach der Verbandssatzung
4. Wahl des Vorstehers und Stellvertreters durch den neugewählten Ausschuss
5. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird.

gez. Peter Zingsheim
(Verbandsvorsteher)

Nöthen, den 09. Januar 2009

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 06.01.2009, Az: 35.2.11-38-124/08 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel genehmigt. Die Änderung betrifft den Bereich der ehemaligen Willi-Eichler-Bildungsstätte. Hier wird der als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bildung“ bzw. in einem kleinen Teilbereich als „Wald“ dargestellte Bereich in Wohnbaufläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche und Wald umgewandelt.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der Dienststunden, derzeit

montags bis freitags
von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und
zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

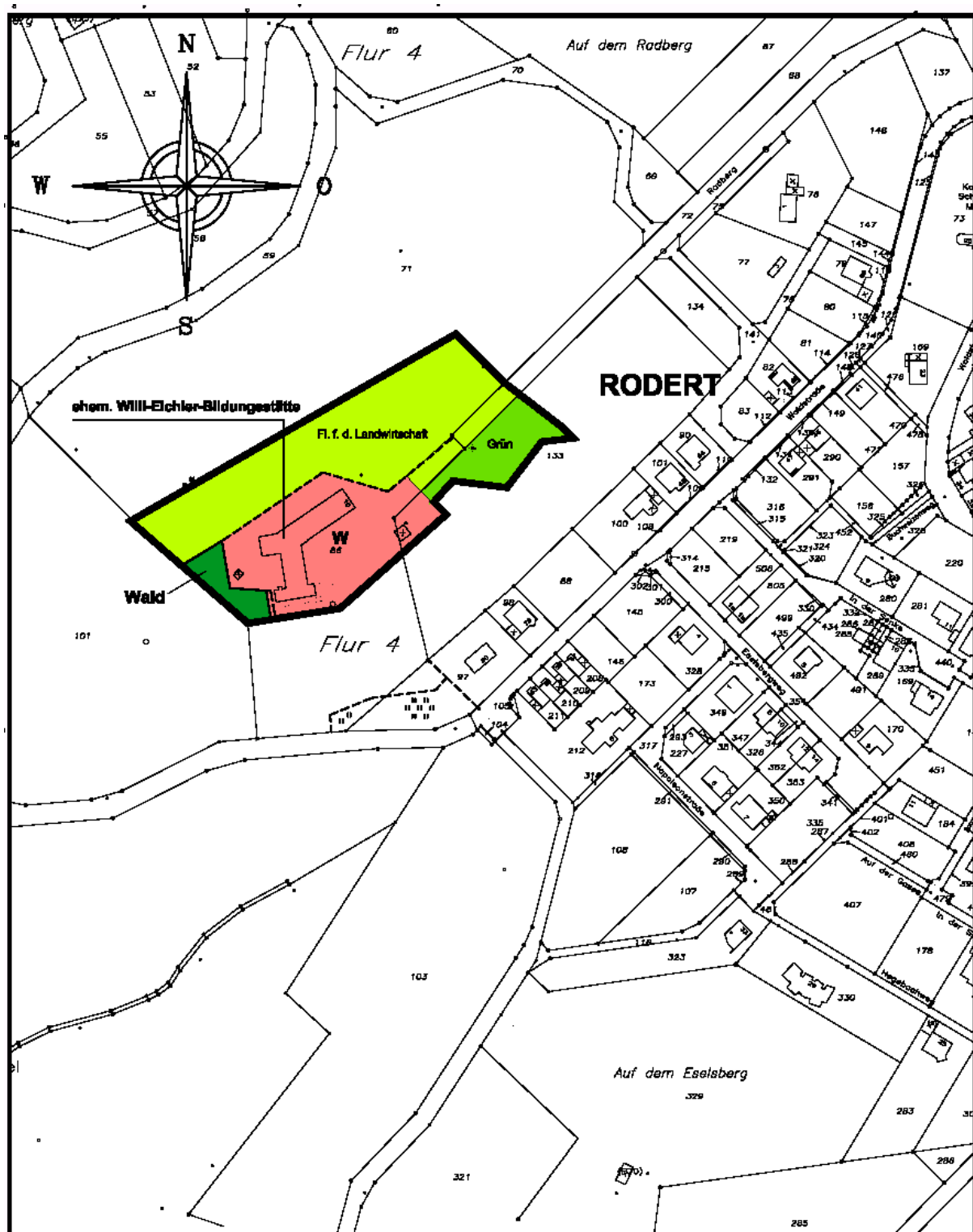
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Bad Münstereifel, den 09.01.2009

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

**STADT BAD MÜNSTEREIFEL**

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung nach der Änderung

M. 1: 2500

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 „Rodert-Radberg“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Rodert-Radberg“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 9 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Rodert-Radberg“, nebst Textteil und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der üblichen Öffnungszeiten, derzeit

montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Rodert-Radberg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 69 „Rodert-Radberg“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

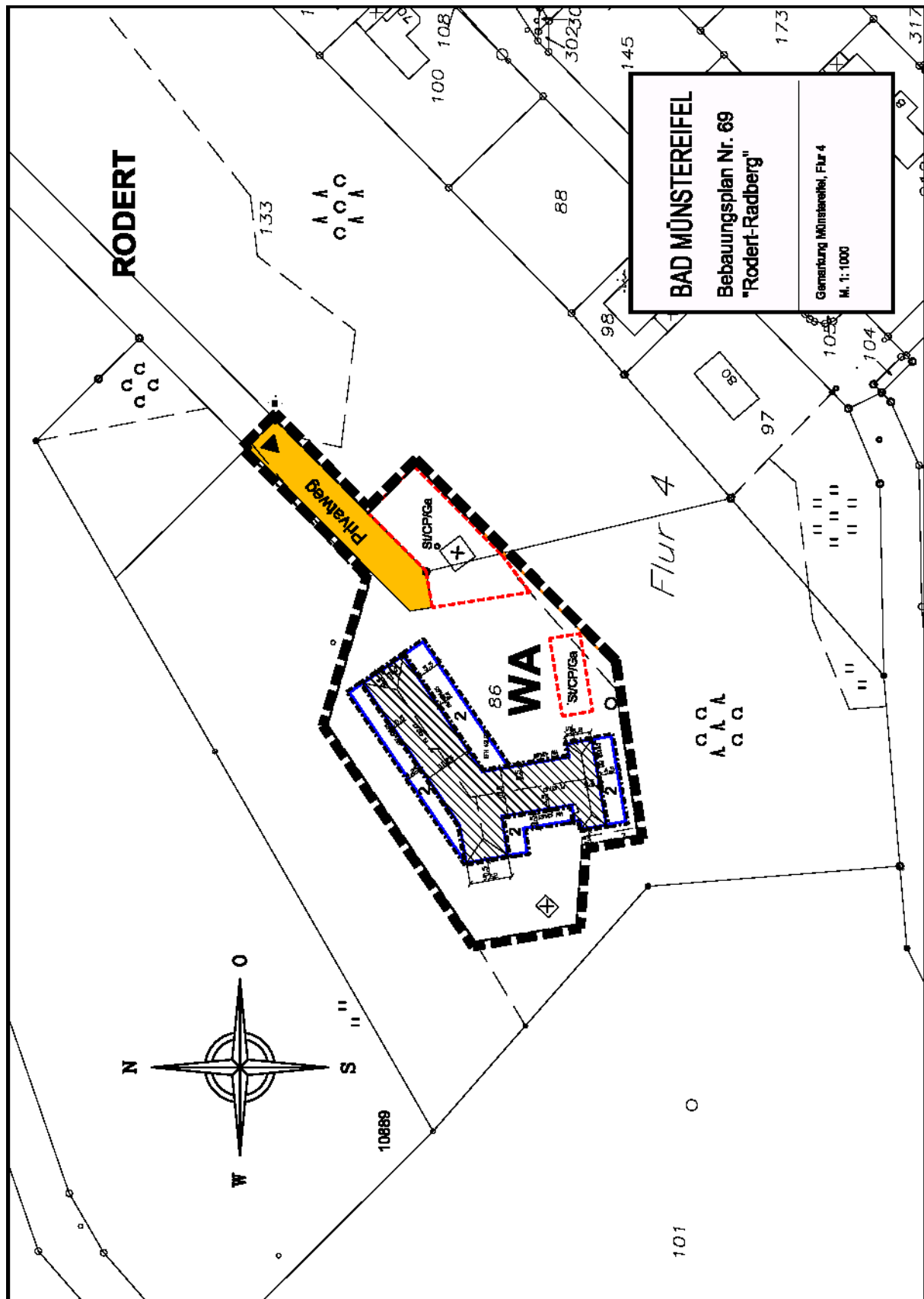
Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzendes Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 09.01.2009

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00 Uhr
dienstags - freitags	11:30 - 22:00 Uhr
samstags	10:00 - 19:00 Uhr
sonn- und feiertags	9:00 - 19:00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

Eintrittspreise

Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre

Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

Erwachsene

Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!
Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253 / 54 24 50
info@eifelbad.com
www.eifelbad.com



Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(18 Ct/min)** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(18 Ct/min)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.